

Prüfschritte der Kriterien

Die Basis des Prüfverfahrens sind die im Folgenden genannten Kriterien. Jedes dieser Kriterien wird anhand verschiedener Prüfschritte untersucht. Die Prüfschritte werden gemäß einer Skala bewertet und sind unterschiedlich gewichtet. Prüfschritte, die für einen Beitrag nicht relevant und nicht anwendbar sind, gehen nicht in die Bewertung ein.

Grundvoraussetzung

0 Auf parallele seitenübergreifende Alternativ-Auftritte wird verzichtet.

0.1 Verzicht auf seitenübergreifende Alternativ-Versionen

Prüfen Sie, ob auf einen parallelen seitenübergreifender Alternativ-Auftritt verzichtet wird.

Kriteriengruppe Lesbarkeit / inhaltliche Erschließung

1 Für (Fließ-)Texte werden Zusammenfassungen angeboten.

1.1 Verwendung von Zusammenfassungen für (Fließ-) Texte

Prüfen Sie im Browserfenster, ob die wichtigsten Aussagen (wer, was, wann, warum, wie) am Anfang der Seite, des Textes bzw. in der Zusammenfassung stehen - z.B. als Vorspann, "teaser".

2 Die Wortwahl im Inhalt bezüglich der Verwendung von Fachbegriffen, Fremdwörtern, Abkürzungen ist angemessen.

2.1 Vermeidung von Fremdwörtern

Prüfen Sie in Texten und in Formularen, ob nichtgängige Fremdwörter vermieden oder erklärt werden.

2.2 Erläuterung von Fachbegriffen

Prüfen Sie im Browserfenster, ob Fachbegriffe in angemessener Weise erläutert werden z.B. direkt im Text oder im Glossar.

2.3 Abkürzungen und Akronyme

Prüfen Sie in Texten und in Formularen, ob Abkürzungen und Akronyme allgemein verständlich sind oder erklärt werden und ob die hierfür vorgesehenen Elemente der verwendeten Markup-Sprache eingesetzt werden.

3 Ein Glossar ist vorhanden, wenn es für die Erschließung des Inhalts eines Internetangebots hilfreich ist.

3.1 Glossar

Prüfen Sie, ob ein Glossar vorhanden ist.

Anmerkung:

Der Prüfschritt ist nur dann anwendbar, wenn ein Glossar für die Erschließung des Inhalts eine deutliche Hilfe darstellt.

3.2 Erreichbarkeit des Glossars

Prüfen Sie, ob das Glossar von der Hauptseite aus direkt erreichbar ist und / oder ob entsprechende Meta-Tags vorhanden sind.

4 Die Lesbarkeit wird durch einen klaren Satzbau und eine klare Textgliederung unterstützt.

4.1 Übersichtliche Satzstrukturen

Prüfen Sie, ob die Sätze eine dem Inhalt angemessenen Satzlänge haben. Grundsätzlich sollten die Sätze kurz sein und Satzverschachtelungen vermieden werden.

4.2 Aussagekräftige Überschriften

Prüfen Sie, ob die Überschriften aussagekräftig sind und den nachfolgenden Inhalt verdeutlichen.

5 Die Lesbarkeit wird durch die Textformatierung unterstützt.

5.1 Auszeichnung von Überschriften

Prüfen Sie, ob für Überschriften in HTML-Dokumenten die Überschriftenelemente H1 bis H6 verwendet werden.

5.2 Verwendung von Absätzen

Prüfen Sie in der Standardansicht, ob längere Texte in inhaltliche Absätze unterteilt sind, die eine überschaubare Anzahl von Zeilen umfassen.

5.3 Auszeichnung von Absätzen

Prüfen Sie, ob Absätze durch das P-Element in HTML-Dokumenten gekennzeichnet sind.

5.4 Linksbündiger Text

Prüfen Sie, ob längere Textpassagen linksbündig gehalten sind und nicht im Blocksatz.

5.5 Einspaltiger Text

Prüfen Sie, ob zusammenhängende Texte in einer Spalte dargestellt werden (und nicht zwei- oder mehrspaltig).

5.6 Angemessenes Druckbild

Prüfen Sie, ob der Ausdruck den Inhalt angemessen darstellt.

Anmerkung: Wenn vorhanden, wird die optimierte Druckversion bewertet.

5.7 Ausreichender und mitskalierbarer Zeilenabstand

Prüfen Sie, ob der Zeilenabstand in Fließtexten ausreichend groß ist und mitskaliert wird.

5.8 Adäquate Verwendung von Sonderzeichen

Überprüfen Sie, ob Sonderzeichen (§\$%&*...) in der Navigation oder als Listenzeichen entsprechend ihrer Bedeutung verwendet werden.

5.9 Kennzeichnung von Zitaten

Prüfen Sie im Browserfenster, ob für Zitate die entsprechenden HTML-Elemente verwendet werden.

5.10 Verwendung von leicht lesbaren Schrifttypen

Prüfen Sie, ob für die Darstellung am Bildschirm deutliche Schrifttypen verwendet werden, die in der Standardansicht leicht lesbar sind.

5.11 Verwendung von Groß- /Kleinschreibung

Prüfen Sie, ob die Groß-/Kleinschreibung entsprechend den Regeln der Orthographie verwendet wird (also z.B. nicht für lange Überschriften oder ganze Textpassagen, als graphischer Effekt).

5.12 Angemessene Verwendung von "Highlighting"

Prüfen Sie, ob "Highlighting" von zentralen Begriffen als Strukturelement eingesetzt wird und dies die Texterschließung erleichtert.

5.13 Vermeidung der Verwendung von Kapitälchen

Prüfen Sie, ob Kapitälchen gar nicht oder nur akzentuiert verwendet werden.

5.14 Vermeidung von Leerzeichen oder Interpunktion zur Hervorhebung

Prüfen Sie, ob Leerzeichen (B I E N E) oder Interpunktionen (B.I.E.N.E.) zur Hervorhebung verwendet wurden.

5.15 Allgemeine graphische Gestaltung der Information

Prüfen Sie, ob die graphische Gestaltung (z.B. Textfluss, Bullet Points, Textboxen) den inhaltlichen Aufbau des Textes unterstützt.

6 Die Angaben zum Anbieter und zum Zweck eines Internetangebots sind leicht auffindbar und verständlich.

6.1 Leichte Erkennbarkeit von Anbieter und Zweck

Prüfen Sie, ob ausreichend und rechtzeitig erkennbar ist, wer der Anbieter ist und ob, soweit zutreffend, Angaben zum geschäftlichen Zweck vorhanden sind.

7 Es werden vielfältige Erschließungsmöglichkeiten des Inhalts angeboten.

7.1 Alternative Erschließungsmöglichkeiten des Inhalts

Prüfen Sie, ob sich die Nutzerin, der Nutzer an der inhaltlichen Gestaltung des Internetangebots beteiligen kann, z.B. durch Umfragen, Petitionen, Chats, Foren, Abstimmungen.

7.2 Nichtsprachliche Alternativen ergänzen den Inhalt

Prüfen Sie, ob Angebote ohne Sprache, wie z.B. Bildergalerien, das Angebot sinnvoll ergänzen.

7.3 Angebot eines RSS-Feed

Prüfen Sie, ob ein RSS-Feed angeboten wird, wenn es die Erschließung des Internetangebots erleichtern kann.

Kriteriengruppe Variable Präsentation

8 Jedem Bild, jeder Animation und jeder graphischen Repräsentation von Text ist eine angemessene textuelle Beschreibung unmittelbar zugeordnet.

8.1 Beschreibungen zu inhaltlichen Bildern

Prüfen Sie, ob zu allen inhaltlichen Bildern (z.B. Fotos, Logos) beschreibende Texte vorhanden sind.

8.2 Beschreibung zu Bildern mit ausschließlich dekorativem Charakter

Überprüfen Sie die Beschreibung des dekorativen Bildes in Bezug auf Inhalt und Angemessenheit.

Beachten Sie, dass einem Bild, das im Wesentlichen dekorative Aufgaben hat, höchstens eine sehr knappe Beschreibung beigelegt sein soll.

8.3 Beschreibung zu Bildern oder Animationen, mit denen eine Funktion verknüpft ist

Überprüfen Sie, ob in Beschreibungen zu Bildern, mit denen eine Funktion verknüpft ist, diese deutlich benannt wird.

8.4 Kennzeichnung von Layout-Bildern

Prüfen Sie, ob zu Layout-Bildern Bildern leere alt-Attribute vorhanden sind (alt='', ohne Leerzeichen).

8.5 Textäquivalent für graphische Repräsentationen von Text

Prüfen Sie, ob für graphische Repräsentationen von Text Textäquivalente angeboten werden.

8.6 Kennzeichnung von graphischen Darstellungen als Bedienelementen

Prüfen Sie, ob alle graphischen Bedien- und Navigationselemente mit äquivalenten Alternativtexten versehen sind.

8.7 Beschreibung zur Gesamtdarstellung einer Imagemap

Prüfen Sie, ob die Beschreibung bzgl. der Darstellung und Funktion der Imagemap ausreichend vorhanden ist.

8.8 Beschreibung zu den aktiven Regionen einer Imagemap

Prüfen Sie bei clientseitigen Imagemaps, ob für jede aktive Region redundante Links (wenn nötig strukturiert) zur Verfügung stehen.

8.9 Beschreibungen zu Animationen mit dekorativer Aufgabe

Prüfen Sie, ob zu dekorativen Animationen (z.B. animierte GIFs, Flash, JavaScript) höchstens sehr knappe Beschreibungen vorhanden sind, die den Inhalt (akustisch, optisch) angemessen wiedergeben.

9 Signifikante Geräusche, Klänge oder akustische Signale sind mit textuellen Beschreibungen versehen.

9.1 Beschreibungen zu akustischen Informationen

Prüfen Sie, ob Beschreibungen zu akustisch wahrnehmbaren Informationen in Bezug auf Inhalt, Symbolgehalt und Funktion des Geräusches angemessen sind.

Anmerkung:

Wenn der Zeitpunkt der Aktivierung bedeutungstragend ist, ist zusätzlich zu berücksichtigen, ob dies deutlich optisch sichtbar wird.

10 Es wird keine Information ausschließlich durch Farbwechsel dargestellt

10.1 Vermeidung von Informationen allein durch Farbwechsel

Prüfen Sie, ob darauf verzichtet wird, ausschließlich durch Farbwechsel Inhalte zu transportieren.

Anmerkung: Bewertet wird hier sowohl, wenn Farbwechsel zur Hervorhebung eingesetzt wird, wie auch wenn Aufforderungen an Farbinformation gebunden sind, z.B. den grünen Knopf zu drücken.

11 Vorder- und Hintergrund sind in Bezug auf Kontraste auch bei reduzierter Farbwahrnehmung in der Standardansicht deutlich unterscheidbar. Der Inhalt muss auch in den vom Betriebssystem vorgegebenen Einstellvarianten wahrnehmbar sein.

11.1 Graustufen-Ansicht

Prüfen Sie, ob alle Inhalte in der Graustufen-Anzeige im Browserfenster deutlich erkennbar sind.

11.2 Ansicht bei Farbfehlsicht

Prüfen Sie, ob die Kontraste der Seite in den alternativen Darstellungsarten durch Vischeck deutlich optisch wahrnehmbar sind.

11.3 Wahrnehmbarkeit bei wechselndem Hintergrund

Prüfen Sie in einem Internet Explorer Kontrastmodus, ob alle Inhalte, vor allem informative Graphiken, unabhängig von der Farbe des Hintergrunds gut sichtbar sind.

11.4 Änderbarkeit von Text- und Hintergrundfarben innerhalb der Anwendung

Prüfen Sie, ob innerhalb der Anwendung leicht auffindbare und ausreichende Optionen zur Anpassung der Farben von Text und Hintergrund vorhanden sind und ob die Standardansicht leicht wieder herstellbar ist.

12 Eine Skalierbarkeit der Schrift über Browser ist bei aktivierten Style Sheets oder innerhalb der Anwendung möglich.

12.1 Skalierbarkeit der Schriftgröße über die Browserfunktionalität

Prüfen Sie, ob mindestens Fließtext und Navigationselemente ausreichend vergrößert dargestellt werden und ob bei vergrößerter Ansicht die Lesbarkeit durch das Layout unterstützt wird.

12.2 Skalierbarkeit der Schriftgröße innerhalb der Anwendung
Prüfen Sie, ob eine innerhalb der Anwendung leicht auffindbare Option zur Skalierbarkeit angeboten wird.

13 Eine logische linearisierte Lesefolge ist möglich.

13.1 Allgemeine Linearisierbarkeit

Verschaffen Sie sich im Browserfenster einen Überblick über die Seite und ihren Aufbau. Stellen Sie mit dem Webformator fest, ob die linearisierte Version alles verständlich abbildet und ob eine korrekte Zuordnung der Elemente hergestellt ist.

14 Layout-Tabellen sind linearisierbar und verwenden keine strukturellen Tabellen-Elemente.

14.1 Linearisierbarkeit von Layout-Tabellen

Prüfen Sie mit einem Screenreader, ob die Seite in Bezug auf die linearisierten Layout-Tabellen leicht erschließbar ist.

14.2 Verzicht auf Verwendung von strukturellen Tabellen-Elementen in Layout-Tabellen

Prüfen Sie im Quelltext, ob die Elemente `th`, `thead`, `tfoot`, `tbody` für Tabellen zum Layout verwendet werden.

15 Es gibt eine eindeutige Zuordnungsmöglichkeit von Beschriftungen zu den Kontrollelementen (z.B. Radio-Buttons) und zu Formulareingabefeldern.

15.1 Vergrößerte Ansicht: Zuordnung von Beschriftungen zu den Kontrollelementen und Eingabefeldern in Formularen

Prüfen Sie in vergrößerter Ansicht, ob eine eindeutige Zuordnung von Beschriftungen zu den Kontrollelementen und Eingabefeldern möglich ist.

15.2 Sinnvolle Linearisierung in Formularen

Prüfen Sie mit einem Screenreader, ob die Zuordnung sinnvoll linearisierbar ist.

15.3 Verwendung von `label` bei Kontroll- und Eingabefeldern in Formularen

Prüfen Sie, ob die Zuordnung von Beschriftungen zu den Eingabefeldern und Kontrollelementen mit `label` umgesetzt ist.

16 Zeitgesteuerte Änderungen werden vermieden oder sind durch die Nutzerin/ den Nutzer kontrollierbar.

16.1 Verzicht auf clientseitige automatische Weiterleitungen

Prüfen Sie, ob auf clientseitige automatische Weiterleitungen verzichtet wird.

16.2 Vermeidung von periodischen Aktualisierungen

Prüfen Sie, ob eine periodische Aktualisierung innerhalb einer Seite vermieden wird.

Ausnahme:

Prüfungssituationen oder Fälle, in denen überraschende Elemente grundlegend für die Anwendung sind.

16.3 Vermeidung von blinkenden und flackernden Elementen

Prüfen Sie, ob auf den Einsatz von blinkenden (2-50 Hz.) und flackernden Elementen verzichtet wird.

16.4 Vermeidung von bewegten Elementen

Prüfen Sie, ob auf den Einsatz von bewegten Inhalten verzichtet wird oder ob sie sich über eine Funktion innerhalb der Anwendung einfrieren lassen.

Kriteriengruppe Navigation

17 Jegliche Funktion der Seite ist auch über die alleinige Verwendung der Tastatur in einer schlüssigen Reihenfolge zu erreichen, wobei die jeweils ausgewählte Funktion in der Standardansicht gut sichtbar ist.

17.1 Erreichbarkeit über Tastatur

Prüfen Sie, ob alle aktivierbaren Positionen (Links, Navigationselemente, Buttons, Bilder) mit den Standardbelegungen der Tastatur zu erreichen und auszulösen sind (Tab-Taste, Pfeil-Tasten, Enter-Taste).

Anmerkung:

Zur Abwertung führt, wenn durch Navigationsbewegungen Aktionen wie z.B. ein Download ausgeführt werden.

17.2 Schlüssige Folgen in der Bedienbarkeit über Tab-Taste

Schätzen Sie ein, ob die Reihenfolge schlüssig und nachvollziehbar ist.

17.3 Sichtbarkeit des Fokus-Cursors

Prüfen Sie, ob der Fokus-Cursor in jeder Position deutlich sichtbar ist. Berücksichtigen Sie bei der Prüfung auch die Formulare.

Anmerkung:

Nur bei weißem oder sehr hellem Hintergrund ist die Standardeinstellung ausreichend.

18 Accesskeys/ Shortcuts sollen nur dort eingesetzt werden, wo es für die Anwendung sinnvoll ist. Ihr Einsatz ist konsistent und transparent zu realisieren.

18.1 Sinnvoller Einsatz von Accesskeys

Schätzen Sie ein, ob der Einsatz von Accesskeys sinnvoll ist, z.B. ob die Anwendung über viele sehr ähnliche Formulare verfügt, in denen Access Keys die Bearbeitung erleichtern.

18.2 Konsistentes und transparentes Angebot von Accesskeys

Prüfen Sie, ob die Beschreibung zur Access Key Belegung leicht auffindbar ist und ob durchgängig eine Funktion mit dem gleichen Shortcut versehen ist.

19 Alle Elemente der Navigation sind mit verständlichen Begriffen oder Bezeichnungen versehen.

19.1 Verständliche Navigation

Prüfen Sie, ob für die Navigation verständliche und treffende Begriffe verwendet werden.

Anmerkung:

Die Begriffe sollen nicht gelernt werden müssen.

19.2 Konsistente Benennung in der Navigation

Prüfen Sie, ob Navigationselemente, die gleich bezeichnet sind, mit der gleichen Funktion belegt sind

19.3 Verwendung von Symbolen innerhalb der Navigation

Prüfen Sie, wenn Symbole verwendet werden, ob die Verständlichkeit erhöht wird.

Anmerkung:

Die verwendeten Symbole sollen aus einfachen Formen bestehen und unmittelbar erkennbar sein.

20 Unterschiedliche Navigationsmöglichkeiten sind bei entsprechender Tiefe und Breite des Internetangebots vorhanden.

20.1 Vorhandensein einer einfachen Suche

Prüfen Sie, ob eine einfache Suche auf der Eingangsseite vorhanden ist. Sie soll vorhanden sein, wenn sie die Erschließung des Internetangebots wesentlich erleichtern kann.

20.2 Leichte Auffindbarkeit einer Schnelleingabe der Suche

Prüfen Sie, ob das Schnelleingabefeld der Suche in der Standardansicht und bei linearisierter Darstellung leicht auffindbar ist.

20.3 Vermeidung von weiteren Eingabefeldern in unmittelbarer Nähe der Sucheingabe

Prüfen Sie, ob weitere Eingabefelder in unmittelbarer Nähe des Sucheingabefeldes vermieden werden.

20.4 Angemessener Einsatz von Ankern

Schätzen Sie ein, ob in Texten, die weit über eine Bildschirmseite reichen, Anker nach oben sinnvoll eingesetzt werden.

20.5 Angebot einer Navigationsleiste

Prüfen Sie im Browserfenster, ob es eine Navigationsleiste gibt, wenn diese erforderlich ist, um die Inhalte des Internetangebots zu erschließen.

20.6 Bread-Crumb-Navigation

Prüfen Sie, ob eine Bread-Crumb-Navigation vorhanden ist oder ob eine ähnliche Navigation angeboten wird, die den Pfad aufzeigt.

20.7 Strukturiertes Verzeichnis

Prüfen Sie, ob ein strukturiertes Verzeichnis, z.B. ein alphabetisches Verzeichnis aller angebotenen Leistungen, hilfreich ist und als Ergänzung zur Navigation angeboten wird.

20.8 Angemessene Verwendung von Drop-Down-Menüs

Prüfen Sie, ob Drop-Down-Menüs sinnvoll eingesetzt werden.

Anmerkung:

Drop-Down-Menüs sollten grundsätzlich sehr sparsam eingesetzt werden. Wenn die Anzahl der Auswahlpunkte sehr gering ist, sollte auf Drop-Down-Menüs verzichtet werden. Wenn die Auswahlliste zu lang wird, sollte die Menüstruktur ebenfalls vermieden werden.

21 Die Navigationsmechanismen sind schlüssig und nachvollziehbar.

21.1 Konsistente und schlüssige Gestaltung der Navigation

Prüfen Sie, ob die Navigation auf jeder Seite konsistent und schlüssig gestaltet ist und sich auf jeder Seite an der gleichen Stelle befindet.

21.2 Graphische Darstellung der Navigation

Prüfen Sie, ob die Struktur innerhalb der Navigation, bei Vorhandensein von Untermenüs visualisiert wird (z.B. durch zusätzlichen Einsatz von Farbe, Schriftgröße etc.).

21.3 Keine inhaltserschließenden Navigationskategorien ausschließlich im Fußbereich

Prüfen Sie, ob in einer Navigation im Fußbereich (technisches Menü) der Seite keine inhaltserschließenden Navigationskategorien auftreten, die nicht auch in anderen zentralen Navigationsbereichen angeboten werden.

21.4 Dem Inhalt angemessene Zahl an Navigationskategorien

Prüfen Sie, ob auf einer Ebene eine dem Inhalt angemessene Zahl an Navigationskategorien angeboten wird.

21.5 Verzicht auf rekursive Links

Prüfen Sie, ob auf rekursive Links verzichtet wird.

21.6 Intro-Seiten / Führungsseiten werden vermieden.

Prüfen Sie, ob Intro-Seiten vermieden werden.

Ausnahme:

Die Intro-Seite dient als Gabelfunktion, z.B. zur Sprachauswahl.

22 Sinnvolle Sprungnavigation zur Erleichterung der Navigation.

22.1 Gruppierung von Links

Prüfen Sie im Browserfenster, ob in langen Linklisten inhaltlich verwandte oder zusammenhängende Links gruppiert und eindeutig benannt sind.

22.2 Verdeckte Sprungnavigation

Prüfen Sie, ob ein Mechanismus vorhanden ist, der das Umgehen/ Überspringen einer Gruppe, die aus mindestens 7 Elementen besteht, ermöglicht.

22.3 Sichtbare Sprungnavigation

Prüfen Sie im Browserfenster, ob ein sichtbarer Mechanismus vorhanden ist, der das Umgehen/Überspringen einer Gruppe, die aus mindestens 7 Elementen besteht, ermöglicht.

23 Links sind in ihrer Darstellung eindeutig und verfügen über sprechende Bezeichnungen, die Aufschluss über ihr Ziel geben.

23.1 Eindeutige Bezeichnung von Links

Prüfen Sie, ob die Bezeichnungen vollständig und eindeutig sind.

Hierzu zählt auch, dass aus der Bezeichnung von Links deutlich erkennbar ist, worauf verlinkt wird, z.B. auf ein PDF, ein Video, ein Mailprogramm.

23.2 Inhaltlicher Bezug von Seitentitel und Link

Prüfen Sie, ob Linkbezeichnung und Link-Ziel einen klaren inhaltlichen Bezug zueinander haben.

23.3 Unterstreichungen für Links

Prüfen Sie, ob Unterstreichungen ausschließlich für Links verwendet werden.

23.4 Unterscheidbarkeit von nicht besuchten und besuchten Links

Prüfen Sie, ob besuchte Links optisch eindeutig unterscheidbar von nicht besuchten sind.

23.5 Ankündigung neu öffnender Fenster

Prüfen Sie, ob vor oder im Link angekündigt wird, wenn mit dem Link ein neues Fenster geöffnet wird

23.6 Deutlich getrennte Links

Prüfen Sie, ob nebeneinander liegende Links optisch und bei Einsatz von Screenreadern deutlich getrennt sind.

24 Fenstertitel und Seitentitel sind eindeutig und erklärend und sie beziehen sich aufeinander.

24.1 Verständliche Fenstertitel

Prüfen Sie in der Titelleiste des Fensters, ob der eingegebene Titel verständlich ist, ohne Kontext verstanden werden kann und der wesentliche Inhalt vorne steht.

Anmerkung:

Positiv wird bewertet, wenn ein treffender Inhaltsbegriff gegeben wird. Negativ wird eine URL-Angabe bewertet.

24.2 Fenster- und Seitentitel beziehen sich aufeinander

Prüfen Sie anhand der Eingangsseite und einer beliebigen Themenseite, ob Fenster- und Seitentitel sich aufeinander beziehen.

25 Konventionen (Benutzungskonzepte, gängige Features), die die Nutzerin/der Nutzer erwartet, werden eingehalten oder unübliche Konzepte müssen sich sofort selbst erschließen.

25.1 Unübliche Benutzungskonzepte müssen sich selbst erschließen.

Prüfen Sie im Browserfenster, ob unübliche Benutzungskonzepte eingesetzt werden und ob sie sich sofort selbst erschließen.

26 Zur Darstellung von Listen und Listenelementen werden die hierfür vorgesehenen Elemente der verwendeten Markup-Sprache verwendet.

26.1 Logische Gruppierung innerhalb von Drop-Down-Menüs

Prüfen Sie im Browserfenster, ob Listen, die `select` verwenden, auch `optgroup` verwenden, wenn es vom Umfang der Liste her sinnvoll ist.

26.2 Nummerierte Listen

Prüfen Sie im Browserfenster, ob bei der Auflistung von Begriffen vorzugsweise arabische Ziffern (statt z.B. Buchstaben oder römische Zahlen) als Ordnungsbegriff verwendet werden, wenn dies die Übersicht und Orientierung erleichtert und diese Darstellung für den Anwendungsbereich üblich ist.

26.3 Auszeichnung der Listen

Prüfen Sie, ob Listen und Listenelemente mit den korrekten Markup-Elementen `ul`, `ol` oder `dl` ausgezeichnet sind.

27 Erweiterte Suchfunktionen sind vorhanden, und umfangreiche Trefferlisten sind komfortabel nutzbar.

27.1 Verschiedene Suchoptionen

Prüfen Sie, ob verschiedene Suchoptionen angeboten werden, z.B. erweiterte Suche, Auswahl aus Liste, Volltextsuche, Stich-/ Schlagwortsuche.

Anmerkung:

Der Prüfschritt ist nur anwendbar, wenn der Inhalt entsprechend komplex ist.

27.2 Fehlerfreundliche Suche

Prüfen Sie, ob eine fehlerfreundliche Suche angeboten wird.

Beispiel: Angebot von alternativen Begriffen z.B. bei Tippfehlern

27.3 Suche: Anpassbarkeit der Trefferliste

Prüfen Sie, ob die Präsentation der Suchergebnisse einstellbar ist (Art und Umfang der Suchergebnisse, z.B. Anzahl in der Trefferliste).

27.4 Suche: Beschreibung der Treffer

Prüfen Sie, ob in der Trefferliste Beschreibungen zu den Treffern vorhanden sind, wenn die Treffer selbst nicht selbsterklärend sind.

27.5 Hilfestellung zu erfolglosem Suchergebnis

Prüfen Sie, ob die Nutzerin / der Nutzer über ein erfolgloses Suchergebnis informiert wird und angemessene Hilfestellung erhält.

27.6 Einfach nutzbare Archive

Prüfen Sie, ob das Archiv in Bezug auf Eingabe des Suchbegriffs, die thematische Eingrenzung, Eingabe des Zeitraums, Ausgabe des Ergebnisses einfach nutzbar ist.

28 Eine Inhaltsübersicht ist vorhanden, wenn sie in Bezug auf Tiefe und Breite des Angebots eine geeignete Orientierungshilfe darstellt.

28.1 Angebot einer Inhaltsübersicht

Prüfen Sie, ob es ein Inhaltsverzeichnis / eine Übersicht gibt. Der Prüfschritt ist nur anwendbar, wenn hierdurch eine deutliche Unterstützung zur Erschließung des Internetangebots gegeben ist.

28.2 Erreichbarkeit der Inhaltsübersicht

Prüfen Sie, ob das Inhaltsverzeichnis von der Hauptseite aus direkt erreichbar ist.

28.3 Graphische Darstellung der Inhaltsübersicht

Prüfen Sie, ob die graphische Gestaltung die Struktur unterstützt.

28.4 Benennung der Inhaltsübersicht

Prüfen Sie, ob das Inhaltsverzeichnis mit Inhalt, (Inhalts-)Übersicht oder Inhaltsverzeichnis benannt ist. Die Bezeichnung Sitemap sollte nicht verwendet werden.

Kriteriengruppe Struktur / Aufbau des Internetangebots

29 Inhalt und Layout sind getrennt.

29.1 Verwendung von Style Sheets

Prüfen Sie, ob die Formatierung nicht mit `font`, `color` und anderen HTML-Attributen erfolgt, die keine Trennung von Inhalt und Layout erlauben, sondern mit Stylesheets.

29.2 Wahrnehmbarkeit bei deaktivierten Style Sheets

Deaktivieren Sie die Style Sheets und prüfen Sie, ob die linearisierte Darstellung vollständig und wahrnehmbar ist. Beachten Sie insbesondere, ob die Farbkontraste weiterhin ausreichend sind.

30 Frames werden ausschließlich barrierefrei eingesetzt.

30.1 Geringe Anzahl von Frames

Prüfen Sie, ob eine nicht zu große Zahl an Frames pro Seite vorhanden ist.

30.2 Beschreibung des Framekonzepts

Prüfen Sie, ob die Frames und ihre Beziehung zueinander auf einer Meta-Ebene/als Kommentar beschrieben werden, wenn dies aufgrund der Komplexität sinnvoll ist.

30.3 Benennung der Frames

Prüfen Sie, ob alle Frames sprechende und eindeutige Bezeichnungen haben und so jeweils den Inhalt bzw. Zweck skizzieren.

30.4 Relative Größenangaben in Frames

Prüfen Sie, ob Frames über Prozentangaben definiert werden.

30.5 Scrollbalken in Frames

Prüfen Sie, ob bei vergrößerter Darstellung der gesamte Inhalt ggf. über Scrollbalken zugänglich ist.

31 Relevante Inhalte sind auch bei geringer Bildschirmauflösung sichtbar.

31.1 Vermeidung von horizontalem Scrollen

Prüfen Sie, ob auf der Eingangsseite bei einer Auflösung von 800x600 kein horizontales Scrollen notwendig ist.

31.2 Wichtige Navigationselemente bleiben bei geringer Auflösung sichtbar

Prüfen Sie, ob wichtige Navigationselemente bei einer Auflösung von 800x600 im sichtbaren Bereich der Seite angeordnet sind.

32 Alternativ-Versionen für eingegrenzte Bereiche sind leicht bedienbar.

32.1 Leicht auffindbarer Wechsel zur Alternativ-Version für eingegrenzte Bereiche

Schätzen Sie ein, ob die Option zum Wechseln im oberen Bereich des Fensters leicht auffindbar ist.

32.2 Wechsel zwischen Einstiegs- und Alternativ-Version für eingegrenzte Bereiche

Prüfen Sie, ob Sie zwischen der Alternativ-Version und der Einstiegsversion hin- und her wechseln können.

33 Metadaten werden zur optimierten Orientierung eingesetzt.

33.1 Angebot von Metadaten

Prüfen Sie, ob im Quelltext Metadaten angeboten werden, die die Orientierung unterstützen.

Kriteriengruppe Kompatibilität

34 Eine Validierung von Dokumenten, die durch Markup-Sprachen erstellt wurden, ist gegen veröffentlichte formale W3C-Grammatiken möglich.

34.1 Prüfung der !document-type-declaration

Prüfen Sie, ob eine !document-type-declaration, die sich auf eine veröffentlichte DTD bezieht, vorhanden ist.

34.2 HTML Prüfung auf Einhaltung der W3C-Spezifikation

Prüfen Sie den Quelltext mit dem W3C-Validator auf Einhaltung der W3C-Spezifikation.

34.3 CSS Prüfung auf Einhaltung der W3C-Spezifikation

Prüfen Sie den Quelltext mit dem W3C-Validator auf Einhaltung der W3C-Spezifikation.

35 Die für die Inhalte des Internetangebots verwendete Hauptsprache der HTML-Dokumente ist gekennzeichnet, und Sprachwechsel sind gekennzeichnet.

35.1 Kennzeichnung der verwendeten Hauptsprache

Prüfen Sie, ob die in der Hauptsache verwendete Sprache als solche gekennzeichnet ist.

35.2 Kennzeichnung von Sprachwechseln

Überprüfen Sie, ob Sprachwechsel gekennzeichnet sind.

Anmerkung:

Nicht ausgezeichnet werden müssen Fremdwörter, bei denen eine deutsche Aussprache üblich ist, z.B. Navigation.

36 Programmierte Elemente (insbesondere Scripts und Applets) sind zugänglich für assistive Technologien.

36.1 Für Screenreader zugängliche Scripts oder Applets

Prüfen Sie mit dem Screenreader JAWS 6.1, ob Elemente, die durch Scripts oder Applets realisiert sind, zugänglich sind.

37 Das Internetangebot ist auch bei deaktivierten programmierten Elementen und Applets zugänglich.

37.1 Wahrnehmbarkeit von optisch oder akustisch realisierten Inhalten bei deaktivierten programmierten Elementen und Applets.

Prüfen Sie, ob alle wesentlichen Inhalte der Seite auch bei deaktivierten Applets und programmierten Elementen wahrnehmbar sind.

37.2 Bedienbarkeit bei deaktivierten programmierten Elementen und Applets.

Prüfen Sie, ob die Seite auch bei deaktivierten programmierten Elementen und Applets bedient werden kann.

38 Die Darstellung des Internetangebots ist mit gängigen Browsern vollständig.

38.1 Darstellung in Firefox

Prüfen Sie mit Firefox, ob die Eingangsseite und zwei weitere Seiten benutzbar sind. (Ist die Navigation benutzbar? Ist die Suche benutzbar?)

38.2 Darstellung in Opera 7.5

Prüfen Sie mit Opera 7.5, ob die Eingangsseite und zwei weitere Seiten benutzbar sind. (Ist die Navigation benutzbar? Ist die Suche benutzbar?)

38.3 Darstellung in MAC Safari 1.2

Prüfen Sie mit MAC Safari 1.2, ob die Eingangsseite und zwei weitere Seiten benutzbar sind. (Ist die Navigation benutzbar? Ist die Suche benutzbar?)

Kriteriengruppe Fehlerhandling und Hilfe in Formularen

39 Eine unaufdringliche Unterstützung bei der Daten-Eingabe in Formularen wird angeboten.

39.1 Zusatzinformationen zu Eingaben

Prüfen Sie, ob es Informationen darüber gibt, welche Eingaben/ Interaktionen zulässig sind (z.B. TTMMJJJJ für ein Datumsfeld).

39.2 Kennzeichnung von Pflichteingaben vor der Eingabe

Prüfen Sie im Browserfenster und mit dem Screenreader, ob Pflichteingaben vor der Eingabe deutlich erkennbar gekennzeichnet sind.

39.3 Unterscheidbarkeit von Eingabefeldern und Datenfeldern

Prüfen Sie in der Graustufen-Anzeige, ob durch Kontraste deutlich wird, wenn keine Eingaben möglich sind.

39.4 Prüfung auf unrealistische Eingaben

Prüfen Sie, ob Eingaben spätestens beim Verlassen der Seite auf Fehler überprüft werden.

39.5 Visualisierung der eingegebenen Daten

Prüfen Sie, ob die Nutzerin / der Nutzer vor dem Absenden der Daten eine Visualisierung erhält, wenn die Auswirkungen einer Interaktion folgenschwer sind.

40 Fehlermeldungen werden unmittelbar, konsistent und leicht verständlich gegeben.

40.1 Fehlermeldungen sind zugänglich

Prüfen Sie mit einem Screenreader, ob alle Fehlermeldungen zugänglich sind.

40.2 Konsistente Fehlermeldungen

Prüfen Sie anhand mehrerer Fehleingaben, ob die Fehlermeldungen in konsistenter Weise und immer am gleichen Ort erscheinen.

40.3 Hilfen zur Fehlerkorrektur

Prüfen Sie, ob konstruktive und leicht verständliche Vorschläge zur Korrektur von Fehlern gegeben werden und die Fehlermeldung sinnvoll mit der Fehlerlösung verknüpft ist.

40.4 Darstellung und Hinweis auf Eingabe-Ort des Fehlers

Prüfen Sie, ob im Formular auf den Eingabe-Ort des Fehlers hingewiesen wird und ob diese Information nicht über Farbe allein dargestellt wird.

40.5 Korrekturvorschläge aus einer Liste

Prüfen Sie, wenn es vom Inhalt her angemessen ist, ob eine Auswahl an Korrekturvorschlägen aus einer Liste angeboten wird.

41 Selbstöffnende Fenster (z.B. Pop-Ups) mit Hilfs- und Fehlermeldungen werden angemessen verwendet und sind über die gängigen Mechanismen leicht schließbar.

41.1 Einfache Schließmöglichkeit von selbstöffnenden Fenstern für Fehlermeldungen

Prüfen Sie, ob die Fehlermeldungen sich über Standardfunktionalität schließen lassen oder zusätzlich noch eine einfache Schließmöglichkeit vorgesehen ist.

41.2 Angemessenheit von selbstöffnenden Fenstern zur Fehlermeldung

Schätzen Sie ein, ob die Anzahl und die Häufigkeit des Einsatzes von selbstöffnenden Fenstern zur Fehlermeldung angemessen ist.

42 Leicht zugängliche Hilfen zur inhaltlichen Vorgehensweise werden angeboten.

42.1 Erreichbarkeit der Hilfen

Prüfen Sie, ob angemessene Hilfen, die sich auf die Vorgehensweise beziehen, an jeder Stelle der Bearbeitung aufgerufen werden können.

42.2 Anpassbarkeit der Hilfetexte

Prüfen Sie, ob Art und Umfang der Hilfetexte auf Verlangen individuell variiert werden können.

43 Werden Hilfen/ Zusatzoptionen aktiviert, bleiben diese angezeigt, bis sie deaktiviert werden (z.B. Hilfen bei hoher inhaltlicher Komplexität von Formularen, Vorgehensbeschreibungen).

43.1 Angebot von Hilfen

Prüfen Sie, ob Hilfen/ Zusatzoptionen, die für die weiteren Arbeitsschritte eine Unterstützung anbieten, im separaten Fenster angezeigt bleiben, bis sie von dem Nutzer/ der Nutzerin deaktiviert werden.

Kriteriengruppe Hilfe und Support

44 Bei komplexen Dienstleistungen besteht ein Hilfe-Angebot

44.1 Angabe einer Kontaktperson

Prüfen Sie, ob für Informationen und Nachfragen eine Kontaktperson mit Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) angegeben wird.

44.2 Persönlicher Support

Prüfen Sie, ob eine Möglichkeit zum persönlichen Support besteht (User-Help-Desk, Call-Center / Hotline).

44.3 Gezielte Kontaktaufnahme

Prüfen Sie, ob die Möglichkeit besteht, zu einzelnen Organisationseinheiten gezielt Kontakt aufzunehmen (z.B. per E-Mail). Der Prüfschritt wird nur angewendet, wenn die Organisation mit mehreren Abteilungen/ Ansprechpersonen vertreten ist.

44.4 Hilfeseite

Prüfen Sie, ob eine Hilfeseite Hintergrundinformationen zur Nutzung des Angebots bietet.

45 Es werden geographische Informationen gegeben, die zur Nutzung der angebotenen Dienstleistung hilfreich sind (z.B. Wegbeschreibung, Gebäudeplan).

45.1 Zusatzinformationen zur Nutzung der Dienstleistung

Prüfen Sie, ob der Nutzer/ die Nutzerin Informationen zur Erreichbarkeit der Dienstleistung, bzw. des Anbieters erhält: z.B. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Standortanzeige auf Stadtplan, Lage-/Gebäudeplan, Zusatzinformationen zum Erhalt einer elektronischen Signatur u.ä.

Kriteriengruppe Komplexe Formulare

46 Alle Elemente eines komplexen Formulars sind mit verständlichen Begriffen, Bezeichnungen oder Abkürzungen versehen.

46.1 Verständliche Begriffe und Bezeichnungen in komplexen Formularen
Prüfen Sie, ob in einem Formular alle Elemente mit verständlichen Begriffen/ Bezeichnungen versehen sind.

46.2 Verständliche Abkürzungen in komplexen Formularen
Prüfen Sie, ob in einem Formular Abkürzungen so verwendet werden, dass alles verständlich bleibt und nicht gängige Abkürzungen vor dem ersten Auftreten eingeführt werden.

47 Für komplexe Formulare wird, wenn es für den Vorgang angemessen ist, eine Alternative zur elektronischen Formularbearbeitung angeboten

47.1 Leichte Auffindbarkeit der Postadresse oder Faxnummer
Prüfen Sie, ob eine Postadresse / Faxnummer leicht auffindbar angegeben ist, an die das ausgefüllte Formular geschickt werden kann.

47.2 Gutes Druckbild von komplexen Formularen
Prüfen Sie, ob der Ausdruck der Formulare vollständig und übersichtlich ist.

Anmerkung: Wenn vorhanden, wird die optimierte Druckversion bewertet.

48 In komplexen Formularen sind die inhaltlichen Bereiche gruppiert und als solche für alle leicht erkennbar.

48.1 Logische Einheiten von Formularbereichen
Prüfen Sie im Browserfenster, ob Formularbereiche zu logischen Einheiten sichtbar gruppiert sind.

48.2 Logische Einheiten von Formularbereichen bleiben bei Vergrößerung erhalten
Prüfen Sie in vergrößerter Ansicht, ob inhaltlich zusammengehörende Daten, die miteinander verglichen oder verknüpft werden sollen, auf einem Bildschirm dargestellt werden

48.3 Prüfung auf `fieldset` und `legend`
Prüfen Sie, ob logisch gruppierte Einheiten in einem Formular mit `fieldset` und `legend` umgesetzt sind.

48.4 Orientierung im Gesamtformular über die Angabe der Seitenzahlen
Prüfen Sie, ob in umfangreichen Formularen, die über mehrere Seiten angelegt sind, erkennbar ist, auf welcher Seite man sich befindet und, wenn möglich, wie viele noch folgen.

49 Innerhalb von komplexen Formularen sind Zeitbegrenzungen beim Lesen, bei Interaktionen, Eingaben und Antworten großzügig bemessen, von der Nutzerin/ vom Nutzer frei einstellbar oder ausschaltbar.

49.1 Zeitbegrenzung bei der Bearbeitung von komplexen Formularen

Prüfen Sie beim Ausfüllen eines Formulars, ob ein Zeitlimit ausreichend bemessen ist oder ob es von der Nutzerin/ dem Nutzer kontrollierbar ist.

50 In komplexen Formularen auf einer Bildschirmseite sind die Bearbeitungsschritte ohne großen Aufwand hinsichtlich der Positionierbewegungen und des Auffindens möglich.

50.1 Angemessene Mausnavigation in komplexen Formularen

Prüfen Sie, ob innerhalb des Formulars die Abstände ausreichend sind oder evtl. ein angemessenes Umfeld miteinbezogen wird, damit Felder und Eingabepositionen mit der Maus leicht erreicht werden

50.2 Angemessene Tastaturnavigation in komplexen Formularen

Prüfen Sie, ob innerhalb des Formulars Felder und Eingabepositionen mit der Tastatur (Tab-Taste) leicht erreicht werden können und ob die Reihenfolge sinnvoll ist.

50.3 Konsistente Gestaltung von komplexen Formularen

Prüfen Sie, ob die Formulare in ihrer Gestaltung und ihren Bedienfunktionen ähnlich gestaltet sind.

51 Wiederkehrende Eingaben, z.B. im Rahmen eines One-Stop-eGovernment-Angebots in komplexen Formularen, können einfach abgespeichert und beim erneuten Aufruf des Formulars genutzt werden.

51.1 Angebot einer leicht handhabbaren Speicherfunktion

Prüfen Sie, ob für wiederkehrende Eingaben eine leicht handhabbare Speicherfunktion vorhanden ist.

Kriteriengruppe Komplexe Transaktionen

52 Vor der Ausführung von Befehlen mit großer Tragweite wird zunächst eine Bestätigungsanfrage gestellt (z.B. beim Abschicken eines Formulars, durch das ein externer Prozeß gestartet wird).

52.1 Abfrage vor Ausführung eines Befehls mit großer Tragweite

Prüfen Sie, ob vor der Ausführung von Befehlen mit großer Tragweite zunächst eine Bestätigungsanfrage gestellt wird.

Beispiel:

Ungesicherte Übertragung von sensiblen Daten, Abschluss eines Auftrags, Abschicken einer Bestellung, Download großer Datenmengen

53 Bei Bestellvorgängen werden unterschiedliche Bezahlungsfunktionen angeboten

53.1 Angebot unterschiedlicher Bezahlungsfunktionen

Prüfen Sie, ob unterschiedliche Bezahlungsfunktionen angeboten werden, von denen eine nicht elektronisch ist (z.B. Bezahlung auf Rechnung, per Überweisung).

54 Accessibility-APIs werden unterstützt, wenn sie vorhanden sind. Accessibility-Features werden genutzt.

54.1 Verwendung der Java Accessibility API bei Java-Nutzung

Prüfen Sie, ob in die Java-Anwendung die Java-API eingebunden wurde.

55 Wenn digitale Signaturen eingesetzt werden, sind alle Dialoge auch für Screenreader zugänglich.

55.1 Zugänglichkeit bei Installation

Prüfen Sie, ob die Installationsroutinen für einen Screenreader (JAWS) zugänglich sind.

55.2 Zugänglichkeit innerhalb der Signaturanwendung

Prüfen Sie, ob alle Formularfelder und alle Informationen, die für die Anwendung wichtig sind, mit dem Screenreader wahrnehmbar sind.

55.3 Zugängliche Dialoge über das Kartenlesegerät

Prüfen Sie, ob Dialoge, die am Kartenlesegerät ausgegeben werden, über den Bildschirm wahrnehmbar und damit auch für den Screenreader zugänglich sind.

55.4 Zugängliche ergänzende Anwendungen

Prüfen Sie, ob Software-Angebote, die die Anwendung ergänzen, wie z.B. ein Zertifikatsmanager, mit einem Screenreader zugänglich sind.

55.5 Mit Tastatur bedienbare ergänzende Anwendungen

Prüfen Sie, ob Software-Angebote, die die Anwendung ergänzen, wie z.B. ein Zertifikatsmanager, mit der Tastatur bedienbar sind.

56 Bei Wartezeiten wird ein barrierefreies Feedback über den Zustand des Systems gegeben.

56.1 Live-Indikator

Prüfen Sie, ob ein Live-Indikator oder Fortschrittsbalken Informationen über den Zustand des Systems gibt - wenn die Wartezeit über 15 Sekunden liegt. Dies kann auch durch ein Pop-Up-Fenster mit Hinweis auf Bitte um Geduld erfolgen

Kriteriengruppe Shop und Warenkorb- und Bezahlungsfunktion

57 Wiederkehrende Eingaben in einer Shopanwendung, z.B. Kundenprofil, können einfach abgespeichert und beim erneuten Aufruf genutzt werden.

57.1 Angebot einer leicht handhabbaren Speicherfunktion

Prüfen Sie, ob für wiederkehrende Eingaben eine leicht handhabbare Speicherfunktion vorhanden ist.

58 Das Online-Angebot bietet transparente Preisinformationen.

58.1 Kennzeichnung der Nutzung gegen Entgelt

Prüfen Sie, ob ausreichend und deutlich gekennzeichnet ist, ob die Nutzung eines digitalen Dienstes gegen Entgelt angeboten wird.

58.2 Linearisierbarkeit der Preisinformationen

Prüfen Sie mit dem Screenreader, ob die Preisinformationen vollständig und deutlich wahrnehmbar sind.

58.3 Verständliche Preisinformation

Prüfen Sie, ob leicht verständlich und rechtzeitig erkennbar ist, wie hoch der Gesamtpreis und ggf. die einzelnen Preisbestandteile sind.

58.4 Verständlichkeit der Zusatzkosten

Prüfen Sie, ob aus den Geschäftsbedingungen leicht verständlich hervorgeht, wie Liefer- und Versandkosten sowie Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung, der Lieferung und ggf. der Warenrückgabe gehandhabt werden.

58.5 Angabe der Preisinformationen vor Formularversand

Prüfen Sie mit dem Screenreader, ob die Informationen zu ggf. anfallenden Kosten VOR dem Absenden von Formularen deutlich wahrnehmbar ist.

58.6 Korrekturmöglichkeiten im virtuellen Warenkorb

Prüfen Sie mit dem Screenreader, ob vor Abschicken einer Bestellung die Gesamtbestellung mit den Einzelkomponenten deutlich wahrnehmbar ist und ob versehentlich angeklickte Waren aus dem virtuellen Warenkorb leicht entfernt werden können.

59 Bei Bestellvorgängen werden unterschiedliche Bezahlungsfunktionen angeboten.

59.1 Angebot unterschiedlicher Bezahlungsfunktionen

Prüfen Sie, ob unterschiedliche Bezahlungsfunktionen angeboten werden, von denen eine nicht elektronisch ist (z.B. Bezahlung auf Rechnung, per Überweisung).

60 Zugängliche und leicht auffindbare Informationen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden angeboten, wenn diese gesetzlich gefordert werden.

60.1 Zugängliche und leicht auffindbare AGBs

Prüfen Sie im Browserfenster und mit dem Screenreader, ob die Allgemeinen Geschäftsbedingungen leicht auffindbar und von der Eingangsseite und aus dem Shop-Modul heraus erreichbar sind.

61 Das Online-Angebot gibt transparente, zugängliche und leicht auffindbare Informationen zum Widerspruchsrecht.

61.1 Zugängliche und leicht auffindbare Angaben zum Widerspruchsrecht

Prüfen Sie im Browserfenster und mit dem Screenreader, ob eine deutliche und leicht verständliche Belehrung über das Widerrufsrecht auf dem Bestellformular (oder von dort aus aufrufbar) angeboten wird und ob eine Anschrift und die Möglichkeit zu telefonischer Rückfrage im Falle eines Widerrufs oder einer Fehllieferung leicht auffindbar sind.

61.2 Zugänglichkeit der Empfangsbestätigung

Prüfen Sie, ob nach einer Bestellung leicht verständlich erklärt wird, wohin und wann eine Empfangsbestätigung zugestellt wird und ob dies auch mit dem Screenreader deutlich wahrgenommen werden kann.

62 Vor der Ausführung von Befehlen mit großer Tragweite wird zunächst eine Bestätigungsanfrage gestellt (z.B. beim Abschicken einer Bestellung).

62.1 Bestätigungsanfrage

Prüfen Sie im Browserfenster, ob vor der Ausführung von Befehlen mit großer Tragweite zunächst eine Bestätigungsanfrage gestellt wird.

Beispiel:

Ungesicherte Übertragung von sensiblen Daten, Abschluss eines Auftrags, Abschicken einer Bestellung, Download großer Datenmengen

63 Bei Wartezeiten wird ein barrierefreies Feedback über den Zustand des Systems gegeben.

63.1 Live-Indikator

Prüfen Sie, ob ein Live-Indikator oder Fortschrittsbalken Informationen über den Zustand des Systems gibt - wenn die Wartezeit über 15 Sekunden liegt. Dies kann auch durch ein Pop-Up-Fenster mit Hinweis auf Bitte um Geduld erfolgen

Kriteriengruppe Datenschutz

64 Wenn persönliche Daten übermittelt werden, liegen die notwendigen Informationen zum Datenschutz zugänglich und leicht auffindbar vor.

64.1 Zugängliche und leicht auffindbare Datenschutzbestimmungen

Prüfen Sie in der Standardansicht und mit dem Screenreader, ob eine Information über das Ob und Wie der Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten VOR den Eingabefeldern erfolgt.

64.2 Korrekturmöglichkeit der eingegebenen persönlichen Daten

Prüfen Sie mit dem Screenreader, ob das Angebot die Möglichkeit bietet, die erhobenen persönlichen Daten einzusehen und zu korrigieren. (z.B. Login-Daten, Kundendaten)

Kriteriengruppe Werbung

65 Es ist erkennbar, dass es sich um Werbung handelt, und jedes graphische Element verfügt über eine angemessene textuelle Beschreibung.

65.1 Textuelle Beschreibung zu Werbeinhalten

Prüfen Sie mit einem Screenreader, ob zu Werbeinhalten (Graphiken, Animationen) in der alternativen textuellen Beschreibung deutlich wird, dass es sich um Werbung handelt.

Hinweis: Dies kann z.B. über eine Kennzeichnung geschehen, dass ein Werbeblock folgt.

65.2 Position von Werbeblöcken

Prüfen Sie, ob Werbeblöcke gebündelt an den Rand des Fensters gesetzt sind und nicht als aufdringliche Unterbrechung im Inhaltsbereich.

66 Selbstöffnende Fenster (z.B. Pop-Ups) die sich ohne unmittelbare Nutzerinteraktion öffnen, werden vermieden.

66.1 Vermeidung von selbstöffnenden Fenstern (z.B. Pop-Ups)

Prüfen Sie, ob selbstöffnende Fenster, die sich ohne unmittelbare Nutzerinteraktion öffnen, vermieden werden.

Anmerkung: Eine Ausnahme bilden Fenster, die Fehlermeldungen enthalten.

66.2 Bedienbarkeit von selbstöffnenden Fenstern (z.B. Pop-Ups)

Prüfen Sie, ob sich die selbstöffnenden Fenster durch einen einzelnen Befehl (über Maus und über Tastatur) schließen lassen.

Kriteriengruppe Downloads und Formularserver

67 Ein einfacher und barrierefreier Umgang mit Downloads ist möglich.

67.1 Größenangabe des Downloads

Prüfen Sie, ob klar erkennbar ist, wie groß ein Download ist.

67.2 Aussagekräftige Benennung der Downloads

Prüfen Sie, ob vorhandene Downloads aussagekräftige Benennungen haben.

67.3 Beschreibungen zu Downloads, wenn angemessen

Prüfen Sie, ob den Downloads Beschreibungen beigefügt sind, die Auskunft über den Inhalt der Datei geben, wenn es dem Inhalt angemessen ist.

67.4 Zugängliche PDF-Dokumente oder Angebot einer zugänglichen Alternative

Prüfen Sie das PDF-Dokument mit Hilfe des Adobe Accessibility Checkers auf seine Struktur. Prüfen Sie ggf., ob eine (HTML-/txt-, ...) Alternative zum PDF angeboten wird.

67.5 Alternativen zu Powerpoint-Folien

Prüfen Sie, ob barrierefreie, mit dem Screenreader zugängliche Alternativen zu Powerpoint-Folien vorhanden sind.

68 Das Angebot eines Formularservers kann einfach und barrierefrei genutzt werden.

68.1 Auffindbarkeit des Formularbereichs

Prüfen Sie, ob die Formulare des Formularbereichs von der Eingangsseite aus leicht auffindbar sind.

68.2 Interne Organisation des Formularbereichs

Prüfen Sie, ob die interne Organisation des Formularbereichs leicht nachvollziehbar ist und die Kundenperspektive wiedergibt

68.3 Alternative Erschließung des Formularbereichs

Prüfen Sie, ob bei angemessener Komplexität alternative Erschließungsoptionen angeboten werden (alphabetische Ordnung, Suchfunktion..)

Kriteriengruppe Newsletter / Antwort-E-Mails

69 Für Newsletter-E-Mails werden Standards genutzt, die in Bezug auf Barrierefreiheit anerkannt sind, oder sie werden im Nur-Text-Format verschickt.

69.1 Verwendung von Nur-Text-Format

Prüfen Sie, ob (auch) eine Nur-Text-Version angefordert werden kann und ob bei einer Auswahlmöglichkeit die standardmäßig vorgelegte Checkbox bei Nur-Text gesetzt ist und nicht bei HTML.

69.2 Zugänglichkeit von Newslettern mit Screenreader

Prüfen Sie die Lesbarkeit des Newsletters mit einem Screenreader.

69.3 Verwendung des TEN Standards im Newsletter

Prüfen Sie im Newsletter-Archiv oder durch Bestellung, ob der Newsletter dem TEN-Standard entspricht.

70 E-Mails werden im Nur-Text-Format verschickt.

70.1 Erschließbarkeit von Antwortmails

Prüfen Sie, ob Antwortmails im Nur-Text-Format verschickt werden.

Kriteriengruppe Statistiken / Datentabellen

71 Für komplexe Datentabellen werden Zusammenfassungen angeboten.

71.1 Prüfung auf `CAPTION`

Prüfen Sie, ob angemessene Überschriften für die gesamte Tabelle vorhanden sind und für diese `CAPTION` eingesetzt wird.

Anmerkung: Die Prüfschritte 75.1 und 75.2 werden in Abhängigkeit voneinander geprüft.

71.2 Prüfung auf `summary=`

Prüfen Sie, ob eine angemessene Zusammenfassung für die gesamte Tabelle vorhanden ist und ob, wenn angemessen, für diese `summary` eingesetzt wird.

Anmerkung: Die Prüfschritte 75.1 und 75.2 werden in Abhängigkeit voneinander geprüft.

71.3 Prüfung auf `abbr`, `headers` und `id`

Prüfen Sie, ob für die Tabellenstruktur `headers` und `id` und ggf. `abbr` verwendet wird.

Anmerkung: Die Prüfschritte 75.3 und 75.4 kommen alternativ zum Einsatz.

71.4 Prüfung auf `scope`

Prüfen Sie, ob für die Tabellenstruktur `scope` verwendet wird.

Anmerkung: Die Prüfschritte 75.3 und 75.4 kommen alternativ zum Einsatz.

71.5 Prüfung auf `thead`, `tfoot` und `tbody`

Prüfen Sie, ob in langen Tabellen zur Gruppierung von Zeilen durchgängig `thead`, `tfoot` und `tbody` verwendet werden.

71.6 Prüfung auf `col` und `colgroup`

Prüfen Sie, ob in mehrspaltigen Tabellen zur Gruppierung der Spalten durchgängig `col` und `colgroup` verwendet werden.

72 Zu Datentabellen wird zusätzlich eine graphische Darstellung angeboten, wenn dies das Verständnis des Inhalts erleichtert.

72.1 Graphische Darstellung von Daten

Schätzen Sie ein, ob eine graphische Darstellung von tabellarischen Inhalten angemessen ist. Wenn eine graphische Darstellung vorhanden ist, schätzen Sie den Informationswert ein.

Kriteriengruppe Komplexe Dokumente

73 Ein leichter Umgang mit inhaltlich zusammenhängenden Dokumenten ist möglich.

73.1 Für getrennt angebotene Dokumente ist eine komplette Zusammenfassung vorhanden

Prüfen Sie im Browserfenster, ob Zusammenstellungen inhaltlich zusammenhängender Dokumente bereitgestellt werden, sofern diese Dokumente GETRENNT angeboten werden.

Beispiel:

Ein wissenschaftlicher Aufsatz wird kapitelweise auf einzelnen Seiten angeboten und als kompletter Download.

73.2 Sinnvolle Verlinkung zusammengestellter Dokumente

Prüfen Sie im Browserfenster, ob zusammengestellte Dokumente sinnvoll miteinander verlinkt sind.

73.3 Komfortables Druckbild komplexer Dokumente

Prüfen Sie im Browserfenster, ob eine zum Ausdrucken optimierte Version der Seite vorhanden ist.

74 Die Textgestaltung bzgl. Layout, Gliederung, Aussagekraft ermöglicht eine leichte Orientierung innerhalb komplexer Dokumente.

- 74.1 Auszeichnung von Überschriften in komplexen Dokumenten
Prüfen Sie, ob für Überschriften in HTML-Dokumenten die Überschriftenelemente H1 bis H6 verwendet werden.
- 74.2 Verwendung von Absätzen in komplexen Dokumenten
Prüfen Sie in der Standardansicht, ob längere Texte in inhaltliche Absätze unterteilt sind.
- 74.3 Auszeichnung von Absätzen in komplexen Dokumenten
Prüfen Sie, ob Absätze durch das P-Element in HTML-Dokumenten gekennzeichnet sind.
- 74.4 Kennzeichnung von Zitaten in komplexen Dokumenten
Prüfen Sie, ob für Zitate die entsprechenden HTML-Elemente verwendet werden.
- 74.5 Allgemeine graphische Gestaltung der Information in komplexen Dokumenten
Prüfen Sie, ob die graphische Gestaltung (z.B. Textfluss, Bullet Points, Textboxen) den inhaltlichen Aufbau des Textes unterstützt.

Kriteriengruppe Multimedia / Spiele / Videos / Animationen

75 Zu komplexen Animationen ist eine Beschreibung vorhanden. Die Ausführlichkeit richtet sich nach Zweck und Bedeutung der Animation auf der Seite.

- 75.1 Beschreibungen zu komplexen Animationen
Prüfen Sie, ob zu komplexen Animationen (Flash, JavaScript) eine Beschreibung vorhanden ist, in der die Funktion der Animation wiedergegeben wird und die in ihrer Ausführlichkeit der Relevanz der Animation entspricht.

76 Die Äquivalente zu dynamisch generierten Animationen werden bei jeder Änderung aktualisiert, soweit sinnvoll.

- 76.1 Prüfung, ob die Äquivalente bei jeder relevanten Änderung der dynamisch generierten Animationen entsprechend aktualisiert werden.
Prüfen Sie, ob bei wiederholtem Aufruf der Seite der Inhalt jeweils aktualisiert wird und ob die Beschreibungen zu den graphischen Repräsentationen angemessen sind.

77 Bei Einsatz von Video zur Übermittlung von Informationen wird eine nicht visuelle Alternative bereitgestellt.

- 77.1 Einsatz von Transkriptionen und Deskriptionen bei Video-Elementen
Prüfen Sie im vom Format abhängigen Video-Player, ob es zum Video eine zugängliche Beschreibung gibt, die die wesentlichen Informationen enthält.

78 Bei Einsatz von Audio zur Übermittlung von Informationen wird eine nicht auditive Alternative bereitgestellt.

- 78.1 Einsatz von Transkriptionen und Deskriptionen bei Audio-Elementen

Prüfen Sie, ob Beschreibungen zu akustisch wahrnehmbaren Informationen vorhanden sind und ob diese in Bezug auf Inhalt und Funktion des Audio-Elements angemessen ist.

79 Für Multimedia-Präsentationen werden geeignete Protokolle verwendet, die Untertitelung ermöglichen.

79.1 Einsatz von SMIL

Prüfen Sie, ob SMIL verwendet wird.

80 Wenn für begrenzte Bereiche innerhalb des Internetangebots programmierte Einheiten eingesetzt werden, werden Accessibility APIs unterstützt und Accessibility-Features genutzt.

80.1 Einsatz von Java

Prüfen Sie, ob in die Java-Application die Java-API eingebunden wurde.

80.2 Verwendung von Flash bei Flash-Nutzung

Prüfen Sie für Flash-Objekte, ob Flash 6 oder höher verwendet wurde.

80.3 Angebot von alternativen Beschreibungen bei Flash-Nutzung

Prüfen Sie, ob zu Flash-Elementen ausreichende Beschreibungen angeboten werden.

81 Vorder- und Hintergrundgeräusche sind in Bezug auf Kontraste auch bei reduzierter Hörfähigkeit deutlich unterscheidbar.

81.1 Unterscheidbarkeit von Vorder- und Hintergrundgeräuschen

Prüfen Sie (Testperson mit Höreinschränkung), ob auf der Seite Geräusche erzeugt werden können oder vorhanden sind und stellen Sie fest, ob Vorder- und Hintergrundgeräusche klar unterscheidbar sind.

Kriteriengruppe Gebärdensprach-Filme

82 Gebärdensprach-Filme sind technisch so aufbereitet, dass eine einwandfreie visuelle Wahrnehmung gegeben ist.

82.1 Bildgröße von Gebärdensprach-Filmen

Prüfen Sie, ob die Bildgröße für Analog/ISDN mindestens 240x180 und für Breitband mindestens 320 x 240 Pixel beträgt.

82.2 Flüssige Bildfolge von Gebärdensprach-Filmen

Prüfen Sie, ob mindestens 25 Bilder pro Sekunde erscheinen. Die Bilder müssen flüssig laufen und dürfen keine ruckartigen Bewegungen haben.

82.3 Übertragungsdaten für Gebärdensprach-Filme

Prüfen Sie, ob die Bit-/ Datenrate für Analog/ISDN mindestens 58 KBits/s und für Breitband mindestens 240 KBits/s beträgt.

83 Die Präsentation der Gebärdensprache in Gebärdensprach-Filmen erfolgt so, dass eine hohe Verständlichkeit gewährleistet ist.

83.1 Erkennbarkeit der Gebärden

Prüfung durch gehörlose Expert/innen: Prüfen Sie, ob die dargestellten Gebärden gut erkennbar und verständlich gezeigt werden.

83.2 Darstellung der Gebärdensprache

Prüfen Sie, ob der Gebärdenraum gut wahrgenommen werden kann. Der Gebärdenraum umfaßt den gesamten Oberkörper. Ideal ist für die Höhe ein Ansatz wenige Zentimeter über dem Kopf und ab dem Bauchnabel. Die Breite ist ungefähr halbe Armlänge nach rechts und nach links.

83.3 Beleuchtung von Gebärdensprach-Filmen

Prüfen Sie, ob die Beleuchtung so eingesetzt wird, dass die Tiefe des Gebärdenraums vor dem Oberkörper in seiner räumlichen Dimension gut wahrnehmbar ist.

83.4 Kontrast Vorder-/ Hintergrund von Gebärdensprach-Filmen

Prüfen Sie, ob sich die Darstellerin/ der Darsteller ausreichend vom Hintergrund abhebt, so dass der Gebärdenraum und die Mimik gut wahrgenommen werden können.

83.5 Mundbild der Darsteller/innen

Prüfen Sie, ob das Mundbild gut zu erkennen ist.

84 Die Gebärdensprach-Filme werden leicht auffindbar und durch deutliche Kennzeichnung in das Angebot integriert.

84.1 Einheitliche Symbolik zum Auffinden von Gebärdensprach-Filmen

Prüfen Sie, ob ein einheitliches Symbol als Hinweis auf Gebärdensprach-Filme des Internetangebots verwendet wird.

84.2 Leichte Auffindbarkeit von Gebärdensprach-Filmen

Prüfen Sie, ob die Gebärdensprach-Filme leicht auffindbar und durch deutliche Kennzeichnung in das Angebot integriert sind.

85 Der Inhalt der Gebärdensprach-Filme wird aus dem Internetangebot deutlich.

85.1 Aussagekräftiger Titel von Gebärdensprach-Filmen

Prüfen Sie, ob die Titel der Gebärdensprach-Filme aussagekräftig sind.

85.2 Hinweis auf den Inhalt der Gebärdensprach-Filmen

Prüfen Sie, ob der Inhalt der Gebärdensprach-Filme aus dem allgemeinen Angebot hervorgeht.

86 Für Gebärdensprach-Filme werden, wenn angemessen, Untertitel bereitgestellt.

86.1 Bereitstellung von Untertiteln

Prüfen Sie im vom Format abhängigen Video-Player, ob Untertitel vorhanden sind.

86.2 Einsatz von SMIL

Prüfen Sie, ob SMIL verwendet wird.

87 Die Gebärdensprach-Filme werden in den allgemein üblichen Formaten angeboten.

- 87.1 Gängige Formate stehen für Gebärdensprach-Filme möglichst alternativ zur Verfügung. Prüfen Sie, ob die Filme für den Windows Media Player, Real Player, QuickTime oder in Flash angeboten werden
- 87.2 Zukunftsweisende Formate stehen für Gebärdensprach-Filme alternativ zur Verfügung. Prüfen Sie, ob die Filme im MPEG-4 Format angeboten werden.
- 87.3 Alternative Downloadgrößen
Prüfen Sie, ob alternative Downloadmöglichkeiten angeboten werden und ob über die Dateigröße in Verbindung mit der vorgesehenen Verbindungsart leicht verständlich Auskunft gegeben wird.

Kriteriengruppe Leichte Sprache

88 Versionen in Leichter Sprache werden so eingesetzt, dass es dem Inhalt des Internetangebots angemessen ist.

- 88.1 Vorhandensein von Angeboten in leichter Sprache
Prüfen Sie, ob Versionen in leichter Sprache angeboten werden.
- 88.2 Navigation zu den Angeboten in leichter Sprache
Prüfen Sie, ob auf der Eingangsseite ein gut erkennbarer Hinweis auf Angebote in leichter Sprache erfolgt.
- 88.3 Leichte Erkennbarkeit der Texte in leichter Sprache
Prüfen Sie, ob die Texte in leichter Sprache als solche unmittelbar erkennbar sind.

89 Die Wortwahl bzgl. der Verwendung von Fachbegriffen, Fremdwörtern, Abkürzungen ist so einfach, wie es der Zielgruppe angemessen ist.

- 89.1 Erläuterung von Fachbegriffen
Prüfen Sie, ob Fachbegriffe erläutert werden.
- 89.2 Vermeidung von Fremdwörtern
Prüfen Sie, ob nichtgängige Fremdwörter vermieden werden oder erklärt werden.
- 89.3 Erläuterung von Abkürzungen/ Akronymen
Prüfen Sie, ob Abkürzungen und Akronyme allgemein verständlich sind oder erklärt werden und ob die für Abkürzungen und Akronyme vorgesehenen Elemente der verwendeten Markup-Sprache verwendet werden.
- 89.4 Vermeidung von abstrakten Begriffen
Prüfen Sie, ob abstrakte Begriffe gemieden werden oder an konkreten Beispielen erklärt werden.
- 89.5 Redewendungen/ Metaphern
Prüfen Sie, ob die verwendeten Redewendungen und Metaphern gebräuchlich sind.

89.6 Verwendung von Alltagssprache

Prüfen Sie, ob kurze Worte aus der Alltagssprache verwendet werden und lange Worte, die schwer zu lesen und auszusprechen sind, vermieden werden.

90 Der Satzbau ist so einfach, wie es der Zielgruppe angemessen ist.

90.1 Verwendung von kurzen Sätzen

Prüfen Sie, ob einfache Syntax und kurze Sätze verwendet und Satzverschachtelungen vermieden werden.

90.2 Vermeidung von Passiv- Stil

Prüfen Sie, ob der Passiv-Stil zurückhaltend eingesetzt wird.

90.3 Eine Hauptaussage pro Satz

Prüfen Sie, ob nur eine Hauptaussage pro Satz gemacht wird.

90.4 Verwendung von Negationen

Prüfen Sie, ob bei negativer Sprache und Verneinungen die Aussage eindeutig ist.

90.5 Vermeidung von Konjunktiv

Prüfen Sie, ob der Konjunktiv zurückhaltend angewendet wird (...könnte passieren..., solltest Du/sollten Sie tun...).

90.6 Vermeidung von Substantivierung

Prüfen Sie, ob der Gebrauch von Substantivierung (Nominalstil) vermieden wird.

91 Graphisch dargestellte Metaphern und Symbole sind angemessen erklärt.

91.1 Bilder und Graphiken, die symbolhaft oder metaphorisch eingesetzt werden, müssen leicht verständlich sein

Prüfen Sie, ob graphisch dargestellte Metaphern und Symbole selbsterklärend sind.

92 Bilder, Illustrationen, Videos, Audio, Symbole und Symbolsprachen werden eingesetzt, um Inhalte zu veranschaulichen.

92.1 Veranschaulichung der Inhalte durch Bilder, Illustrationen, Videos, Audio und Symbole

Prüfen Sie im Browserfenster, ob Bilder, Illustrationen, Videos, Audio und Symbole verwendet werden, um die Inhalte zu veranschaulichen.

92.2 Symbole zu Formularfeldern

Prüfen Sie, ob in einem Formular Symbole verwendet werden, um die Verständlichkeit zu erhöhen

92.3 Einsatz von Symbolsprachen

Prüfen Sie, ob Versionen in einer Symbolsprache (BLISS, PCS-Symbole, Min Speak,..) angeboten werden oder ob es eine Unterstützung für die Umwandlung von Text in Symbolsprachen gibt.

93 Es werden praktische Beispiele gegeben, um schwierige Inhalte zu verdeutlichen.

93.1 Praktische Beispiele zu schwierigen Inhalten

Prüfen Sie, ob angemessene praktische Beispiele angeführt werden, um schwierige Inhalte zu verdeutlichen.